

Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 19. April 2016

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0122-IM/a/2016

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 8200/J betreffend "Dunkelziffer öffentlicher Auftragsvergaben", welche die Abgeordneten Dr. Nikolaus Scherak, Kolleginnen und Kollegen am 19. Februar 2016 an mich richteten, stelle ich fest:

**Antwort zu den Punkten 1 bis 3 der Anfrage:**

Diese Fragen können aufgrund des enormen Verwaltungsaufwandes, der zu ihrer Beantwortung erforderlich wäre, nicht im Detail beantwortet werden. Jede auch kleine Bestellung von Gegenständen oder kleinen Reparaturarbeiten wird in einem Verfahren vergeben. Eine taxative Auflistung aller Verträge würde für ein Jahr eine Liste mit weit mehr als 10.000 Positionen ergeben. Außerdem wird ein substantieller Prozentsatz der Aufträge auf Basis von Rahmenverträgen bzw. Rahmenvereinbarungen der BBG vergeben. Direktvergaben erfolgen gemäß § 41 Bundesvergabegesetz 2006 (BVerG 2006). Gemäß § 41 Abs. 3 BVerG 2006 sind bei der Durchführung einer Direktvergabe gegebenenfalls eingeholte Angebote oder unverbindliche Preisauskünfte entsprechend zu dokumentieren.

Jedoch ist auf die gemäß § 44 BVerG 2006 von allen Ressorts an das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft zur Weiterleitung an die Europäische Kommission zu übermittelnden statistischen Aufstellungen zu verweisen, die für das letzte vorliegende Jahr 2013 als Anlage angeschlossen sind.

Dr. Reinhold Mitterlehner

**Anlage**

